

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	0,00	555,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.391,00	69.625,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	69.889,14
	<u>158.391,00</u>	<u>139.514,14</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00
	<u>184.391,00</u>	<u>166.069,14</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.214,91	147.181,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.537,76	62.670,21
3. Sonstige Vermögensgegenstände	52.840,09	7.847,07
	<u>178.592,76</u>	<u>217.698,62</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	607.812,22	906.894,06
	<u>786.404,98</u>	<u>1.124.592,68</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	335,00	4.355,00
	<u>971.130,98</u>	<u>1.295.016,82</u>

Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile der Kommanditisten	520.000,00	520.000,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	6.725,00
2. Sonstige Rückstellungen	116.093,91	126.348,96
	<u>116.093,91</u>	<u>133.073,96</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 105.828,12 (Vorjahr: EUR 138.228,76)	105.828,12	138.228,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.724,43 (Vorjahr: EUR 16.013,22)	2.724,43	16.013,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 208.470,56 (Vorjahr: EUR 465.762,74)	208.470,56	465.762,74
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 17.694,64 (Vorjahr: EUR 21.139,84) davon aus Steuern: EUR 16.395,01 (Vorjahr: EUR 20.848,88)	17.694,64	21.139,84
	<u>334.717,75</u>	<u>641.144,56</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	319,32	798,30
	<u>971.130,98</u>	<u>1.295.016,82</u>

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1.614.710,89	2.007.891,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.586,89	24.076,13
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	960.560,20	1.034.236,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.758,29	66.150,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11.577,48	13.952,40
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	59.525,67	24.934,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	404.142,83	417.172,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.746,63
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>23.069,00</u>	<u>77.653,00</u>
10 Ergebnis nach Steuern	138.664,31	396.128,91
11. Sonstige Steuern	<u>159,60</u>	<u>159,60</u>
12. Jahresüberschuss	138.504,71	395.969,31
13. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	<u>138.504,71</u>	<u>395.969,31</u>
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

ANHANG

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG, Wuppertal

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Sitz der Gesellschaft: Wuppertal

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Wuppertal HRA 16439

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Gesellschaft ist nach den im § 264a i.V.m. § 267 HGB angegebenen Größenklassen eine kleine Gesellschaft, wendet aber gemäß Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses freiwillig die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften an. Darüber hinaus wird ebenfalls freiwillig ein Lagebericht erstellt. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses wird von den Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird dem Bundesanzeiger übermittelt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten und unter Berücksichtigung von Rabatten und Gutschriften bilanziert. Die abnutzbaren Gegenstände werden teilweise nach der degressiven und teilweise nach der linearen Methode abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird von der degressiven Abschreibung zur gleichmäßigen Verteilung des Restwerts über die Restnutzungsdauer in dem Jahr umgestellt, in dem der Übergang auf die lineare Methode zu einem höheren Abschreibungsbetrag führt als die Fortführung der degressiven Abschreibung. Die beweglichen abnutzbaren Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert bis zu EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 13

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ein Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die erkennbaren Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Nettoforderungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Einzelrisiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sie sind in Höhe des nach

vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde im Geschäftsjahr keine Abzinsung vorgenommen.

Die Bilanzierung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und **Erträge** des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung im Jahresabschluss berücksichtigt.

III. Bilanz Erläuterungen

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahre 2018 sind im beigefügten Anlagegitter ersichtlich.

Insgesamt sind Abschreibungen in Höhe von TEUR 60 angefallen.

Unter den Finanzanlagen wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausschließlich die Beteiligung am Stammkapital der Lokalfunk Wuppertal Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal ausgewiesen. Damit hält die Gesellschaft das gesamte Stammkapital ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin in Höhe von TEUR 26. Zum 31.12.2018 verfügt diese Gesellschaft über ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 68) sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2). Der Ausweis erfolgt nach § 264c Abs. 4 Satz 1 HGB.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2018 TEUR	2017 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69	147
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	57	63
- davon aus Lieferungen und Leistungen	57	63
- davon Sonstige	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	53	8
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
Insgesamt	179	218

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungsrechte, Renovierungsmaßnahmen und Übertragungskosten.

4. Verbindlichkeiten

	2018			2017	
	Restlaufzeit				
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	gesamt	gesamt	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106	-	106	138	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3	-	3	16	-
- davon aus Lieferungen und Leistungen	3	-	3	16	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	208	-	208	466	-
- davon aus Lieferungen und Leistungen	55	-	55	53	-
- davon Sonstige	153	-	153	413	-
Sonstige Verbindlichkeiten	18	-	18	21	-
- davon aus Steuern	16	-	16	21	-
Insgesamt	335	-	335	641	-

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erlöse Lokal	646	766
Erlöse Funk-Kombi West	404	526
Erlöse radio NRW	468	631
Erlöse sonstige	97	85
Umsatzerlöse	1.615	2.008

In den Umsatzerlösen mit radio NRW sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 56) enthalten.

V. Sonstige Angaben**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Fällig innerhalb 1 Jahres	72	34
Fällig 1 bis 5 Jahre	229	295
Fällig über 5 Jahre	149	240
Insgesamt	450	569

Die finanziellen Auswirkungen bewegen sich im üblichen Rahmen und ergeben für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken.

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 1 (Vorjahr: 1) Mitarbeiter beschäftigt.

3. Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität (Finanzmittelfonds) umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Dienstleistungen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Für Dienstleistungen der ELWISS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind folgende Honorare erfasst worden:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	10	10
Insgesamt	10	10

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das im vorliegenden Abschluss vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beeinflussen, sind in 2019 bisher nicht eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 138.504,71 wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Einlagen auf ihren Privatkonten gutgeschrieben.

7. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2018 einbezogen. Die Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, welcher im elektronischen Bundesanzeiger beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 31858 veröffentlicht wird.

8. Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Lokalfunk Wuppertal Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal, deren gezeichnetes Kapital EUR 26.000,00 beträgt.

Geschäftsführer der Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG ist die Lokalfunk Wuppertal Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe. Als Vergütung für die geleistete Tätigkeit wurden dem Geschäftsführer im Berichtsjahr keine Bezüge gewährt. Der Geschäftsführer ist bei der Gesellschaft nicht angestellt.

Wuppertal, 11. Februar 2019

Lokalfunk Wuppertal
GmbH & Co. KG

vertreten durch

Lokalfunk Wuppertal
Beteiligungsgesellschaft mbH

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG, Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Bruttobuchwerte				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85.536,10 85.536,10	0,00 0,00	0,00	8.651,24 8.651,24	76.884,86 76.884,86	84.981,10 84.981,10	555,00 555,00	8.651,24 8.651,24	76.884,86 76.884,86	0,00 0,00	555,00 555,00
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.428,40 69.889,14 669.317,54	83.358,53 0,00 83.358,53	69.889,14 -69.889,14 69.889,14	454.332,93 0,00 454.332,93	298.343,14 0,00 298.343,14	529.803,40 0,00 529.803,40	58.970,67 0,00 58.970,67	448.821,93 0,00 448.821,93	139.952,14 0,00 139.952,14	158.391,00 0,00 158.391,00	69.625,00 69.889,14 139.514,14
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00 26.000,00 780.853,64	0,00 0,00 83.358,53	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 462.984,17	26.000,00 26.000,00 401.228,00	0,00 0,00 614.784,50	0,00 0,00 59.525,67	0,00 0,00 457.473,17	0,00 0,00 216.837,00	26.000,00 26.000,00 184.391,00	26.000,00 26.000,00 166.069,14

**LOKALFUNK WUPPERTAL
GMBH & CO. KG, WUPPERTAL****LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018****1 Geschäft und Rahmenbedingungen****1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW. Zwischen der Gesellschaft und der Veranstaltergemeinschaft Radio Wuppertal e.V. wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Verbreitungsgebiet Wuppertal abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. Insbesondere stellt die Betriebsgesellschaft alle zur Produktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet der Veranstaltergemeinschaft sämtliche entstandenen Kosten. Die Veranstaltergemeinschaft ist Inhaberin der Sendelizenz für das Verbreitungsgebiet Wuppertal. Gemäß Landesmediengesetz ist eine 8-stündige Sendelizenz vorgesehen (§ 55 LMG NRW). Derzeit wird im Sender 12 Stunden lokales Programm produziert. 11 Stunden Sendezeit werden vom Mantelprogrammanbieter radio NRW, sowie 1 Stunde Bürgerfunk zugelifert.

Die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten des Senders ist durch die rechtlichen Bestimmungen (Landesmediengesetz NRW, „Zwei-Säulen-Modell“) weitgehend begrenzt: Die Sendelizenz gilt nur für das festgelegte Verbreitungsgebiet Wuppertal. Die Stadt Wuppertal gehört mit 343 Tsd. Einwohnern (2.035 Einwohner/qkm) zu den wirtschaftlich stärkeren Lizenzierungsgebieten in NRW.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahresdurchschnitt 2018 nur noch um moderate 1,5% gegenüber dem Vorjahr. In den beiden Vorjahren war das BIP noch um jeweils 2,2% p.a. gestiegen. Dennoch ist die deutsche Wirtschaft damit das neunte Jahr in Folge gewachsen und liegt auch in der Langfristbetrachtung über dem Durchschnittswert (1,2%) der letzten zehn Jahre. Die Wachstumsimpulse im Jahr 2018 kamen primär aus dem inländischen Konsum sowie den Investitionen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 15.01.2019).

Der Marktanteil der Radiowerbung in Deutschland ist im internationalen Vergleich relativ gering, da die föderalistische Struktur der Radiolandschaft in Deutschland einer optimalen Vermarktung nach wie vor im Wege steht. Im Jahr 2018 konnte die Gattung Hörfunk mit einem Wachstum von 2,0% gegenüber dem Vorjahr erneut ein Niveau deutlich über dem des Durchschnitts des leicht sinkenden Gesamtmarktes (-0,4%) erzielen. Der Marktanteil des Hörfunks stieg geringfügig von 6,3% auf 6,4%. Radio NRW ist mit € 129 Mio. und 6,6% Wachstum gegenüber dem Vorjahr das umsatzstärkste Radioangebot in Deutschland (Quelle: RMS/ Nielsen Media Research, unbereinigte Bruttowerbeumsätze).

Der Wettbewerb zwischen dem privaten Hörfunk in NRW und den öffentlich-rechtlichen Hörfunkstationen des WDR ist weiterhin scharf. Auf der Hörermarktseite greift der WDR die Privaten durch eine zielgruppen- und werbemarktfreundliche Programmausrichtung an, auf der Vermarktungsseite verhindert er durch eine zurückhaltende Preisstrategie eine marktkonforme Preisbildung. Die in 2016 gesetzlich verabschiedete Werbezeitenbegrenzung in den öffentlich-rechtlichen Programmen wurde 2017 in erster Stufe eingeleitet, eine weitere Reduzierung ist jedoch von der Landesregierung in NRW mit der Auflage einer erneuten Prüfung verschoben worden. Durch den Austritt des WDR als Gesellschafter von radio NRW wird zugleich die Stärkung des dualen Hörfunksystems vorangetrieben. Die Hörerreichweiten werden weiterhin vom sich ändernden Mediennutzungsverhalten und der fortschreitenden Fragmentierung der Verbreitungskanäle geprägt bleiben. Im Gesamt-Hörermarkt gewinnt radio NRW gegenüber dem Vorjahr 23.000 Hörer (+1,4%) und bleibt mit 1,7 Mio. Hörern weiterhin Marktführer in NRW. Betrachtet man die werberelevante Zielgruppe der 14-49-Jährigen, so liegt radio NRW in 2018 mit 797.000 Hörern noch vor 1Live mit 669.000 (Quelle: MA 2018 Radio II Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo-Fr.).

2 Lage und Geschäftsentwicklung

2.1 Vermögenslage

Die Veränderungen im Sachanlagevermögen betrafen hauptsächlich Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Senderumzug (+ 18 T€ Senderausstattung, + 9 T€ IT-Infrastruktur), die Büro-EDV (+26 T€) sowie allgemeine Studioteknik (+30 T€) u. Insgesamt erhöhte sich das Anlagevermögen nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen um 18 T€ auf 184 T€.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor allem aufgrund von verminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- T€ 78) bei gegenläufig erhöhten sonstigen Vermögensgegenständen (+ T€ 45) insgesamt um T€ 39 rückläufig.

Aufgrund des rückläufigen operativen Cashflows verminderte sich der Bestand an liquiden Mitteln um T€ 299.

Auf der Passivseite wird die Verminderung der Bilanzsumme vor allem durch aufgrund des rückläufigen Ergebnisses verminderte Verbindlichkeiten gegenüber den Kommanditisten aus der Ergebnisverwendung getragen.

Bei einer Bilanzsumme von 971 T€ (Vorjahr: T€ 1.295) wird ein Eigenkapital von 520 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote liegt bei 53,5% (Vorjahr: 40,2%).

2.2 Finanzlage

Gemäß §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Finanzierung durch Gesellschaftermittel vorgesehen. Die Gesellschaft konnte sich auch im Geschäftsjahr aus eigenen Mitteln finanzieren.

Kapitalflussrechnung		2018	2017
		T€	T€
	Jahresüberschuss	139	396
+/-	Ab- /Zuschreibungen des Anlagevermögens	60	25
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-17	25
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	43	-44
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-48	29
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
=	Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	182	431
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-83	-107
=	Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-83	-107
-	Auszahlungen an Gesellschafter	-398	-387
=	Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-398	-387
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-299	-63
+	Finanzmittelfonds zum Jahresanfang	907	970
=	Finanzmittelfonds zum Jahresende	608	907

Soweit Ersatzinvestitionen geplant sind, werden diese aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit bestritten.

Der Finanzmittelfonds umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator entwickelte sich marktbedingt im Vorjahresvergleich stark rückläufig und lag bei 138,5 T€ (Vorjahr: 396 T€). Der Umsatz als weiterer wichtiger finanzieller Leistungsindikator zeigte in allen drei Segmenten massive Rückgänge:

Umsatz	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse Lokal	646	40,0	765	38,1	-119	-15,6
Umsatzerlöse Funk-Kombi West	404	25,0	526	26,2	-122	-23,2
Umsatzerlöse radio NRW	468	29,0	631	31,4	-163	-25,8
Sonstige Erlöse	97	6,0	86	4,3	11	12,8
Summe Umsatz	1.615	100,0	2.008	100,0	-393	-19,6

Die sogenannten Hörerreichweiten (Elektronische Medien Analyse Nordrhein-Westfalen: E.M.A.) beschreiben als nichtfinanzieller Leistungsindikator die Akzeptanz des Senders im Hörermarkt. Sie entwickelten sich wie folgt:

Zielgruppe Alter 14-49

Hörerreichweiten	E.M.A.	E.M.A.	E.M.A.	E.M.A.
	2018 II	2018 I	2017 II	2017 I
Durchschnittsstunde 6-18 Uhr Mo-Fr	4,9 %	6,1%	8,5%	9,4%

Die Reichweite, die für die Zuweisung der Erlöse von Seiten radio NRW zugrunde gelegt wurde, zeigte im Berichtsjahr weiterhin eine rückläufige, gegen Jahresende besorgniserregende Entwicklung. Die Chefredaktion versucht, mit grundlegenden personellen Veränderungen in der On Air-Präsenz den Sender wieder erfolgreich im Hörermarkt zu platzieren. Ein erster Trend in 2019 gibt einen Hinweis auf eine positive Entwicklung. Berechnungsgrundlage für die Zuweisung im Berichtsjahr waren die Werte aus der Erhebung 2018 I.

Der Betriebsaufwand in Höhe von 1.483 T€ liegt im Plan und leicht unter dem Vorjahresniveau und bleibt in den operativen Komponenten unauffällig.

Betriebsaufwand	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kostenerstattung Veranstaltergemeinschaft (unter Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen)	921	62,1	989	63,6	-68	-6,9
Sonstiger Materialaufwand	40	2,6	45	2,9	-5	-11,1
Personalaufwand	59	4,0	80	5,1	-21	-26,3
Abschreibungen	60	4,1	25	1,6	35	140,0
Übriger sonstiger betrieblicher Aufwand	403	27,2	418	26,8	-15	-3,6
Summe Betriebsaufwand	1.483	100,0	1.557	100,0	-74	-4,8

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres hat die Erwartungen der Geschäftsführung in Bezug auf die finanziellen Leistungsindikatoren nicht erfüllt. Es war vorauszusehen, dass das zufriedenstellende Vorjahr bei schwieriger Marktsituation und problematischer Reichweite nicht erreicht werden kann. Da jedoch insbesondere beim lokalen Umsatz Kundenabwanderungen nicht kompensiert werden konnten, ergaben sich deutliche Planunterschreitungen. Die Erwartungen in Bezug auf den nichtfinanziellen Leistungsindikator „Reichweite im Hörermarkt“ konnten ebenfalls nicht erfüllt werden. Die in den Vorjahren überdurchschnittlich hohe Reichweite hat sich im Berichtsjahr, auch bedingt durch die Umstellung der Messmethode auf eine jüngere Zielgruppe, weiter rückläufig entwickelt. Insgesamt kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch weiter als solide bezeichnet werden.

3 Prognosebericht und Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einer stabilen regionalen und landesweiten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass in 2019 das Umsatzniveau leicht unter dem des Vorjahres liegen wird. Die Umsätze aus der Funk-Kombi West werden in 2019 voraussichtlich ebenfalls leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2019 in einer Höhe von 23,8 Mio. €. Dieser Wert liegt in etwa auf der Höhe des voraussichtlich in 2018 erreichten Umsatzniveaus von 24,3 Mio. €. Radio NRW geht in dieser Prognose davon aus, dass sowohl in der Ausweitung der landesweiten Werbezeiten von 4:00 Minuten auf 5:30 Minuten als auch in der Weiterführung der telefonischen Mehrwertgewinnspiele (TMWD) ein Konsens mit den Betriebsgesellschaften der 44 verbundenen Sender gefunden werden kann. Diese Prognose wird auch als Planungsansatz für die Zuflüsse von Seiten radio NRW unterstellt. Bei stabilen Vertriebsprovisionen insgesamt muss somit bei einer aktuell rückläufigen Reichweitenentwicklung von Radio Wuppertal mit niedrigeren Zuflüssen von Seiten radio NRW gerechnet werden. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden relativ konstant bleiben. Es wird in der Gesamtbetrachtung weiterhin von positiven Jahresergebnissen ausgegangen. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass das Ergebnis aus dem Jahr 2018 in 2019 unterschritten wird.

Bei der derzeit nicht mehr ganz so dynamischen Binnenkonjunktur kann die wirtschaftliche Entwicklung des Senders insbesondere auch aufgrund der außenwirtschaftlichen Einflüsse auf die global vernetzte Medienlandschaft kaum seriös prognostiziert werden. Wir gehen jedoch grundsätzlich von einem stabilen wirtschaftlichen Umfeld aus.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung der Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Annähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von Radio Wuppertal nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko ist in der Gewichtung unverändert auf dem Niveau der Vorjahre und wird als systemimmanent eingestuft.

Aufgrund der aktuellen gesetzgeberischen Vorschriften im Landesmediengesetz ist das „Zwei-Säulen-Modell“ aus Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften weitgehend unflexibel und kaum in der Lage, auf Marktveränderungen adäquat und zeitnah zu reagieren. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ aufgesetzt, mit dem klaren Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Zukunftsfähigkeit und der programmlichen Vielfalt der Radiolandschaft im digitalen Zeitalter. In multilateralen Gesprächen zwischen Politik, Verbänden sowie weiteren Verantwortlichen sollte diese Strategie im Berichtsjahr konkretisiert und operationalisiert werden. Die SPD-Fraktion im Landtag hat eine große Anfrage zur Situation und Entwicklung des Hörfunkmarktes in NRW gestellt. Auch von dieser Seite sollen neue Impulse für den dringend notwendigen Reformprozess entstehen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Politik hier den adäquaten juristischen Rahmen für den Reformprozess auf allen Ebenen des Lokalfunks geben kann. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Mantelprogrammanbieter radio NRW und den Lokalsendern sowie die Ausgestaltung des Zusammenspiels zwischen Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften stehen hier im Fokus. Dies wird für die zukünftige Entwicklung von Radio Wuppertal von entscheidender Bedeutung sein.

Die interne Neuaufstellung des Mantelprogrammanbieters radio NRW wurde im Geschäftsjahr sowohl in personeller als auch in struktureller Hinsicht weiter vorangetrieben. Der neue Programmdirektor bemüht sich weiterhin, mit einer stärkeren Dienstleistungsorientierung und einer optimierten Musikprogrammierung neue Akzente im Verhältnis zwischen radio NRW und den lokalen Sendern zu setzen. Die verantwortlichen Positionen für die Bereiche Digitales und Musik konnten im Berichtsjahr neu besetzt werden. Die Geschäftsführung bei radio NRW wurde darüber hinaus zum Jahresende mit einem Geschäftsführer in Vollzeit besetzt. Insgesamt sollen diese Personalien die Reibungsverluste und Zeitverzögerungen in strategischen Fragen reduzieren und die Effizienz und die Qualität der Zusammenarbeit mit den Lokalfunkstationen verbessern.

Die engere Verzahnung von Radio und digitaler Präsenz (Online-Audio) wurde im Geschäftsjahr sowohl auf Senderebene als auch landesweit weiter vorangetrieben. Auf den Homepages aller Sender der Rheinische Post Mediengruppe sind erfolgreich Web-Channels installiert, die den Hörern und Netznutzern individuelle Musikgenres anbieten. Ein weiteres strategisch wichtiges Arbeitsfeld war die Entwicklung der Vermarktungsmöglichkeiten der Web-Channels und der Simulcast-Streams über die Sender-Homepages. Hier werden auch in 2019 die Aufteilung der Zuständigkeiten für die technische Abwicklung und die Erlösverteilung von großer Bedeutung sein. Mit der in 2017 getroffenen Entscheidung für ein gemeinsames Content-Management-System auf landesweiter Ebene wird es für den einzelnen Sender einfacher werden, Radioinhalte auf den lokalen Webseiten zu verlängern und zurückzuspielen. Ein professionelles Erscheinungsbild sowie vielfältige Services für die Hörer werden das nach dem Baukastenprinzip aufgebaute neue System charakterisieren. Die Implementierung in den einzelnen Sendern soll Anfang des Jahres 2019 erfolgen. Die Verbreitung des Hörfunkprogramms über die zunehmend an Bedeutung gewinnenden Sprachassistenten (z. B. Alexa) ist für die zur Mediengruppe gehörenden Radiosender weitgehend realisiert. Dies ist eine Chance für den Sender, die als bedeutend eingestuft wird.

Auch im Geschäftsjahr waren die Erlöse aus den landesweiten Telefonmehrwertgewinnspielen (TMWD) ein wesentlicher Anteil an der Gesamtausschüttung von radio NRW. Kritisch wird jedoch diskutiert, ob die Ausstrahlung der Gewinnspiele sowie die wiederholte Animierung der Hörer, mittels kostenpflichtiger Anrufe an den Gewinnspielen teilzunehmen, sich mit der Zeit eher programm- und damit reichweitenschädlich auswirkt oder ob sie Hörer an das Programm bindet. Die programmverantwortlichen Veranstaltergemeinschaften haben einem TMWD im Jahr 2019 bisher ihre Zustimmung verweigert. Radio NRW hat diesen Umsatz für das Jahr 2019 jedoch etatisiert. Die Entwicklung in diesem Umsatzsegment birgt ein erhebliches Risiko.

Im bundes- wie auch landesweiten Vergleich mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben die Privatradios in den letzten Jahren im Hörermarkt mit massivem Wettbewerb zu kämpfen. Die

bundesweite Vermarktung der Privatradios durch die RMS Radio Marketing Service GmbH, Hamburg, entwickelte sich in der Folge auch rückläufig, im Geschäftsjahr allerdings leicht positiv (Quelle: RMS Werbetrend Dezember 2018). In NRW hat der Lokalfunk gegenüber der marktrelevanten Werbekombination des WDR schon in 2015 die Marktführerschaft verloren und liegt aktuell um 362.000 Hörer in der Durchschnittsstunde hinter dem WDR (Quelle: MA 2018 Audio II Update). Damit konnte der Lokalfunk den Abstand zur WDR-Kombi im Vergleich zum Vorjahr (420.000 Hörer) verkleinern. Auch in 2018 zeigte sich der WDR als sehr aktiver Wettbewerber; programmlich konnte man die ersten Resultate aus der von Hörfunkdirektorin Valerie Weber initiierten Programmreform über alle Wellen feststellen. Das Risiko ist als mittel einzustufen.

Die Ende Januar 2016 von der Landesregierung beschlossene Reduzierung der Werbung in den Hörfunkprogrammen des WDR wurde in 2017 in einer ersten Stufe mit statt bisher 90 Minuten in drei Hörfunkprogrammen mit nur noch zwei Programmen und 75 Minuten umgesetzt und in 2018 fortgesetzt. Mit dem Wechsel der Landesregierung in 2017 wurde die zweite Stufe des Beschlusses (nur noch ein Programm mit 60 Minuten Werbung) jedoch erst einmal ausgesetzt und soll neu geprüft werden. Dies ist für den NRW-Lokalfunk ein empfindlicher Rückschlag. Die geringere Werbezeit des WDR sollte dazu führen, dass er seine Preise entsprechend seiner Marktposition besser entwickelt als bisher und sich das Programm weniger am Werbemarkt und mehr am Programmauftrag orientiert. Beides, die Auswirkungen auf den Werbemarkt und die möglichen Auswirkungen auf das Programm, hätten den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen gestärkt und damit die Medienvielfalt im Land. Diese Chance weiterer Werbezeitenreduzierungen beim öffentlich-rechtlichen Konkurrenten WDR ist im Zuge der aktuellen landespolitischen Entwicklungen nur noch als gering zu bewerten.

Wichtig ist, dass der Lokalfunk sich auf diese erste und eine potenziell zweite Stufe der Marktregulierung geschickt einstellt: es gilt, einen Konsens zwischen Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft zu finden, um die bisher beim WDR platzierten zusätzlichen Werbezeiten im Programmablauf von Radio Wuppertal einvernehmlich zu integrieren. Es zeigte sich auch in 2018, dass bereits mit der Umsetzung der ersten Stufe des WDR-Gesetzes bei einzelnen zum Verbund gehörenden Sendern Kapazitätsengpässe bei den beim Kunden beliebtesten Werbezeitenfenstern entstanden sind. Die zur Rheinische Post Mediengruppe gehörenden Sender begannen als Reaktion hierauf in 2018 erstmals, mit einer nachfrageorientierten Preislistenentwicklung korrigierend einzugreifen. Ziel ist es, eine gleichmäßigere Auslastung der Werbeblöcke über den Tag und über die verschiedenen Wochentage hinweg zu erreichen und den Kunden durch attraktive Angebote hierhin zu führen.

Im analogen Radiomarkt gibt es neben dem WDR einen weiteren potenziellen neuen Wettbewerber für Radio Wuppertal, der jedoch seinen Betrieb noch nicht aufnehmen konnte. Auch für 2019 ist dies zumindest im 1. Halbjahr noch nicht zu erwarten. Die Landesanstalt für Medien wird im ersten Halbjahr voraussichtlich die 11 bereits bekannten UKW-Frequenzen neu ausschreiben, die nach einem Rechtsstreit nun nicht an einen Wettbewerber zugeteilt worden sind. Hinzu kommen 30 weitere inzwischen zur Verfügung stehende Frequenzen, die gemeinsam in einem Paket mit insgesamt dann 41 Frequenzen vergeben werden. Es ist nicht zu erwarten, dass eine bereits im NRW-Lokalfunk aktive Gesellschaft den Zuschlag bekommt, so dass auf diesem Wege ein neuer starker Wettbewerber in den Markt eintreten wird. Sofern dieser neue Programmanbieter den Sendebetrieb aufnehmen sollte, sind negative Auswirkungen sowohl im Hörer- als auch im Werbemarkt zu erwarten. Risiken aus dieser potenziellen neuen Konkurrenzsituation werden als mittel bis hoch eingestuft.

Die durch die Genfer Funkwellenkonferenz angestoßene Neuordnung der Rundfunkfrequenzen im Jahr 2006 sollte den Übergang von der analogen zur digitalen terrestrischen Rundfunkverbreitung mittels des Übertragungsstandards DAB+ einleiten. Offensichtlich fehlt es DAB+ jedoch bis heute an überzeugenden Mehrwerten für den Verbraucher im Vergleich zum UKW-Radio. Eine nennenswerte Marktdurchdringung konnte bislang nicht erreicht werden und rückt inzwischen aufgrund weiterer digitaler Alternativen (Webradio etc.) weiter in den Hintergrund. Trotz

dieser Entwicklung hat die Landesanstalt für Medien im Berichtsjahr ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht und unter Fristsetzung den Bedarf an DAB+-Angeboten bei den Hörfunkbetreibern bzw. sonstigen Marktinteressierten zu eruieren. Sowohl der Verband der Veranstaltergemeinschaften als auch der Verband der Betriebsgesellschaften im Lokalfunk haben sich nach intensiver Abwägung der Argumente gegen die Anmeldung eines Bedarfs ausgesprochen. Dieser Empfehlung ist auch der Großteil der angeschlossenen Lokalsender gefolgt. In einem Schreiben an den Direktor der Landesanstalt für Medien haben die jeweiligen Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften einen aktuellen Bedarf an einer DAB+-Verbreitung verneint, jedoch das Interesse an einer Beteiligung am weiteren Verlauf der Thematik bekundet. Eine digital-terrestrische Verbreitung von Radioprogrammen im Verbreitungsgebiet von Radio Wuppertal über DAB+ wird durch die Aktivitäten der LfM sehr wahrscheinlich. Daraus ergibt sich für die Zukunft durch den Hinzutritt weiterer Wettbewerber in den Markt ein hohes Risiko.

Die bereits etablierten digitalen Medienformate wie Webradio und Streamingdienste sowie soziale Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter machen es weiterhin notwendig, das Profil des klassischen Radios in diesem neuen Marktumfeld zu schärfen und zu optimieren. Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und weniger eine Alternative. So kann das klassische Lokalradio gesellschaftliche Entwicklungstrends wie den Wunsch nach Gemeinschaft und sozialer Verbundenheit (Stichwort: Embedding Individuality) oder nach passivem Konsum von Inhalten (Stichwort: Lean-Back-Nutzungstendenzen) besonders gut bedienen: Hier liegen Entwicklungschancen für den Lokalfunk. UKW bleibt als lineares Angebot für die Wertschöpfung der Betriebsgesellschaft, als attraktives Medium für den Werbekunden und als kuratives Angebot für die Hörer unverzichtbar. Dennoch ist durch das sich verändernde Mediennutzungsverhalten zu Gunsten des Internets mittelfristig nicht von einer steigenden Relevanz des Mediums Radio auszugehen und der analoge Verbreitungsweg UKW wird weiterhin an Bedeutung verlieren. Dies zeigt auch eine im Berichtsjahr erschienene Studie der Unternehmensberatung Goldmedia (Basis 2017) im Auftrag der Landesanstalt für Medien: In verschiedenen Zukunftsszenarien für die Jahre 2022 und 2028 kommen die Analysten zu dem Schluss, dass die Bedeutung von UKW für die Hörfunknutzung von derzeit 88% (DAB+: 4%, Onlineradio: 8%) je nach Szenario in 2022 auf um/unter 60% und in 2028 auf um/unter 40% fallen wird, jedoch entsprechend von Onlineradio kompensiert wird (2028: um die 50%). Die Studie zeigt, dass die vom Lokalfunk eingeleitete Transformation der klassischen UKW-Verbreitung des Radioprogramms hin zu Online-Audio sowie die aktive Beobachtung und Gestaltung eines entstehenden digital-terrestrischen Marktes (DAB+) die richtige Strategie ist, um auch in Zukunft wirtschaftlich stabil und erfolgreich im Medienmarkt agieren zu können.

Wuppertal, 11. Februar 2019

LOKALFUNK WUPPERTAL
GMBH & CO. KG

VERTRETEN DURCH

LOKALFUNK WUPPERTAL
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH